

2430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie

über das Volksbegehren „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“ (2176 der Beilagen)

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

„Volksbegehren „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert - den in Frankreich, Italien und Tschechien bereits beschlossenen Gesetzen zur Bekämpfung von Lebensmittelabfällen entsprechend - gesetzliche Regelungen zu schaffen, die Lebensmittelunternehmen sowie Supermärkte mit mehr als 400 qm Verkaufsfläche verpflichten, nicht mehr verkaufsfähige aber noch genießbare, Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen oder direkt an Bedürftige zu spenden bzw. bei Eignung auch als Tierfutter zu verwerten.

Begründung:

Weil Lebensmittel wertvoll sind!

2.

Namhaft gemachte Bevollmächtigte gemäß § 3 Abs. 4 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018:

	Vor- und Familienname
Bevollmächtigte(r)	Lukas PAPULA
1. Stellvertreter(in)	Dietmar WALCH
2. Stellvertreter(in)	Michaela MAIER
3. Stellvertreter(in)	Leopold OSLANSKY
4. Stellvertreter(in)	Gregor RUELENS

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 12. Juli 2023 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

Bundewahlbehörde

Zl. 2023-0.497.572

Volksbegehren „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“

Gemäß § 14 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 7/2023, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 12. Juli 2023 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungserklärungen)	Stimm- beteiligung in %
Burgenland	233.168	6.174	2,65
Kärnten	432.500	11.469	2,65
Niederösterreich	1.292.712	46.466	3,59
Oberösterreich	1.096.862	37.084	3,38
Salzburg	391.233	11.955	3,06
Steiermark	951.801	27.191	2,86
Tirol	539.212	13.487	2,50
Vorarlberg	274.832	6.275	2,28
Wien	1.130.639	43.730	3,87
Österreich	6.342.959	203.831	3,21

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

Mag. Gregor Wenda, MBA

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimm- berechtigte	Unterstützungs- erklärungen + Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungs- erklärungen	Unterstützungs- erklärungen	Eintragungen
Burgenland	233.168	6.174	2,65 %	4.927	1.247
Kärnten	432.500	11.469	2,65 %	9.721	1.748
Niederösterreich	1.292.712	46.466	3,59 %	38.859	7.607
Oberösterreich	1.096.862	37.084	3,38 %	31.556	5.528
Salzburg	391.233	11.955	3,06 %	9.832	2.123
Steiermark	951.801	27.191	2,86 %	23.038	4.153
Tirol	539.212	13.487	2,50 %	10.852	2.635
Vorarlberg	274.832	6.275	2,28 %	5.289	986
Wien	1.130.639	43.730	3,87 %	37.805	5.925
Österreich	6.342.959	203.831	3,21 %	171.879	31.952

“

Das Volksbegehren wurde von 203.831 Stimmberechtigten unterstützt (Anzahl der gültigen Eintragungen inkl. Unterstützungserklärungen). Die Bundeswahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2023 festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt und dieses an den Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung weitergeleitet. Als Bevollmächtigter des Volksbegehrens wurde Lukas **Papula** namhaft gemacht, die nominierten stellvertretenden Bevollmächtigten sind: Dietmar **Walch**, Michaela **Maier**, Leopold **Oslansky** und Gregor **Ruelens**.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie hat das gegenständliche Volksbegehren in seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 in Verhandlung genommen. Im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Mag. Carmen **Jeitler-Cincelli**, BA ergriff in der Debatte der Ausschussobmann Abgeordneter Peter **Haubner** das Wort.

Anschließend vertagte der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie einstimmig die Behandlung des gegenständlichen Volksbegehrens.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie hat das gegenständliche Volksbegehren in seiner Sitzung am 23. Jänner 2024 erneut in Verhandlung genommen. Einstimmig wurde beschlossen, den Beratungen des Ausschusses in öffentlicher Anhörung im Sinne des § 37a Abs. 1 Z 4 GOG-NR Dipl. Ing. Dr. Gudrun **Obersteiner** als Sachverständige gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR beizuziehen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Carmen **Jeitler-Cincelli**, BA, Dr. Christoph **Matznetter**, Maximilian **Linder**, Mag. Ulrike **Fischer**, Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer** und Dr. Elisabeth **Götze** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Mag. Susanne **Kraus-Winkler** und der Bevollmächtigte des Volksbegehrens Lukas **Papula**.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Ulrike **Fischer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2024 01 23

Mag. Ulrike Fischer

Berichterstattung

Peter Haubner

Obmann

